

Grundbelehrung für den Sportunterricht

Allgemeiner Hinweis

1. Alle Schüler warten vor dem Turnhalleneingang, bis der Sportlehrer sie einlässt.
Ist in der großen Pause Hofpause, stellen die Schüler ihre Taschen im Vorraum der Turnhalle ab und verlassen den Turnhallengang (Einlass beim ersten Vorklingeln).
2. Jeder Schüler hat ordnungsgemäße Sportkleidung für Turnhalle und Sportplatz, ebenso Wechselschuhe (abriebfeste Sohle).
Nicht sportgerechte Sachen sind:
 - Straßenschuhe, Jeanssachen, Stricksachen u.Ä.
 - bauchfreie Tops, Spagettiträgertops (Ausschnitt!!), Neckholders
3. Das Tragen von Schmuck ist verboten. Dazu zählen auch „gefährliche“ (überlang, spitz) Fingernägel. Große Ohrlöcher sind mit Silikonpfropfen zu verschließen. Achtung, es geht um die Vermeidung von Verletzungen ihrer Kinder, von Mitschülern oder Lehrern!
Die Aufbewahrung erfolgt eigenverantwortlich (betrifft auch Handys, Wertgegenstände), Schule und Stadt übernehmen keine Haftung.
4. Ordnung in Umkleideräumen, Waschräumen, Toiletten!
 - Türen sachgemäß nutzen (Klinken benutzen, nicht zuschlagen u. Ä.)
 - Öffnen und Schließen der Fenster durch Schüler ist verboten
 - Ransen unter die Fenster, Sachen an Haken und auf Bänke
 - Wasserhähne funktionieren über kurzen Druck
 - Sofortige Meldung entstandener oder „entdeckter“ Schäden!
 - Eltern haften für ihre Kinder bei mutwilliger Sachbeschädigung
 - Die zugeteilten Umkleidekabinen sind einzuhalten
 - Nutzung der Masken nach aktuellen Vorschriften
 - Abstand einhalten
5. Das Bedienen der Vorhänge in der Turnhalle ist nur den Sportlehrern oder von ihnen beauftragten Schülern gestattet.
6. Benutzung der Notfalltür im Turnhallengang nur im Notfall durch den Lehrer oder beauftragte Personen (Alarm, Feuer...).
7. Nutzung von Sportgeräten erfolgt nur unter Aufsicht der Lehrer!
8. Sportbefreiung darf erteilen:
 - Erziehungsberechtigte für eine Stunde (schriftlich), Hausarzt /Facharzt bis 4 Wochen
 - Dauerattest über den jugendärztlichen Dienst (Infos über Sportlehrer)Sportbefreite Schüler erscheinen zum Unterricht und werden als Helfer eingesetzt. Von Randstunden können die Schüler nur mit einer schriftlichen Entschuldigung durch die Eltern befreit werden (Abgabe nur beim Sportlehrer)
9. Ordnungsmaßnahmen
 - bei mehrmaligem Vergessen der Sportsachen (ab 2. Mal) und bei verschlafenen ersten Stunden bekommt der Schüler einen Nachholtermin für den versäumten Sport mitgeteilt
 - nicht wahrgenommene Nachholtermine führen zur Note 6
 - bei Verweigerung des Ablegens von Schmuck (ebenso Fingernägel) wird ebenfalls die Note 6 erteilt und ein Nachholtermin mitgeteilt
10. Sozialnote
 - Wertung wie Stoffgebietsnote, wird jedes Halbjahr angerechnet
 - setzt sich aus Fairplay, Einsatzbereitschaft, Teamwork und Einhalten der sportspezifischen Regeln innerhalb des Sportunterrichts zusammen